

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren in der Tagesordnung fort; ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes, des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 17/5205)

- Zweite Lesung -

Auch hierzu hat der Ältestenrat vereinbart, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen deshalb auch hier sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/5205 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege auf Drucksache 17/6347 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme.

(Unruhe)

- Seien Sie doch bitte etwas ruhiger. – Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er jedoch vor, in § 1 Nummern 23 und 24 bei den Zeitpunkten des Außerkrafttretens den "31. Mai 2015", den "31. Juli 2015" und den "1. Dezember 2015" einzufügen sowie in § 5 als Datum des Inkrafttretens den "1. Juni 2015" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 17/6347. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Ergänzungen zustimmen will, den bitte ich nun um sein Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist das Gesetz so angenom-

men. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes, des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften".